

Amtsblatt des Ilm-Kreises



6. Jahrgang / Nr. 11/07

Dienstag, den 9. Oktober 2007

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|--|
| - Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte im Ilm-Kreis | - Allgemeinverfügung zur Blauzungenkrankheit |
| - Landrat besucht Unternehmen im Landkreis | - Markensatzung Technologieregion Ilmenau-Arnstadt |
| - 10. Gesundheitsmarkt | - Ausschreibungen |
| - 9. Thüringer Kinder-Computerolympiade | - Bekanntmachung für alle Schaf- und Ziegenhalter |

Großhettstedt



Foto: E. Huber

Für die Siedlung eines Herrn namens Hetto (oder Hatto) ca. 4 km nordöstlich von Stadtilm an der heutigen B 87 findet man etwa im Jahr 1140 den Namen "Hettetete". Zur Etablierung des Ortes trug nicht unwesentlich bei, dass er an den Handelsstraßen Erfurt - Stadtilm - Ilmenau und Arnstadt - Ellichleben - Rudolstadt lag. Die heute noch vorhandene gepflasterte Furt durch die Ilm und die gut erhaltene dreibogige Steinbrücke

zeugen noch von der einstigen Bedeutung dieser Wege.

Zum "Großhettstedt" wurde der Ort jedoch erst dank der Tatsache, dass um 1300 "600 Schritte hiervon entfernt" eine Nebensiedlung entstand, das heutige "Kleinhettstedt".

Großhettstedt verläuft als typisches Straßendorf parallel zur Ilm. Sehenswert ist eine kleine Fachwerkkirche mit einem stillen Kirchgarten. Ebenso fällt das beeindruckende Mühlengehöft (erstmal 1650 erwähnt) ins Auge. Der Eigentümer hat die Mühlentechnik wieder hergestellt, um die ehemalige Nutzung nacherlebbar zu machen. Das Schauwasserrad ist analog dem Bau von 1909 fertiggestellt, die Wasserkraftanlage ist betriebsfähig.

Großhettstedt hat ca. 170 Einwohner und ist einer der Ortsteile der Ilmtalgemeinde.



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

www.ilmtal-gemeinde.de

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte im Ilm-Kreis.....	Seite 2
- 10. Gesundheitsmarkt.....	Seite 3
- Landrat besucht Unternehmen im Landkreis.....	Seite 4
- Interkulturelle Woche im Ilm-Kreis.....	Seite 4
- 9. Thüringer Kinder-Computerolympiade.....	Seite 4
- Schubkraft für die Zukunft des Ilm-Kreises.....	Seite 5
- Grundstein für ersten Tausender (Blick) gelegt.....	Seite 5
- Energieberatung im Landratsamt.....	Seite 6
- Ausstellung zur heiligen Elisabeth im Landratsamt.....	Seite 6
- Tag der offenen Tür in der Kompostieranlage.....	Seite 6
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis.....	Seite 7

Amtlicher Teil

- Allgemeinverfügung zum Ausbruch der Blauzungenkrankheit.....	Seite 9
- Bekanntmachung für alle Schaf- und Ziegenhalter.....	Seite 10
- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 19. September 2007.....	Seite 11
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse.....	Seite 11
- Markensatzung Technologieregion Ilmenau-Arnstadt.....	Seite 12
- Ausschreibung Druck und Verteilung des Amtsblatts des Ilm-Kreises.....	Seite 13
- Ausschreibung von Postdienstleistungen.....	Seite 13
- Ausschreibung von Sach- und Elektronikversicherung.....	Seite 14
- Stellenausschreibung für Zivildienstleistende.....	Seite 14
- Bekanntmachung zur Landesentwicklungsplanung.....	Seite 14
- Termin und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17. Oktober 2007.....	Seite 15
- Öffentliche Zustellung.....	Seite 15
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde.....	Seite 15
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt.....	Seite 16
- Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten.....	Seite 18

Nichtamtlicher Teil

Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte im Ilm-Kreis

Am 9. Oktober unterzeichneten der Landrat Dr. Benno Kaufhold und der Vorsitzende der Thüringer Ehrenamtsstiftung Hermann Ströbel eine Vereinbarung zur Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte im Ilm-Kreis, nachdem der Kreistag im Juli hierfür den grundsätzlichen Beschluss fasste. Die Ehrenamtskarte ist eine neue Form der Würdigung des Ehrenamtes für ganz Thüringen. Der Ilm-Kreis wird am 14. Dezember zum Bürgerabend des Kreises erstmalig die Karte vergeben.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich tätige Bürger erhalten, die (so besagen es die von der Ehrenamtsstiftung benannten Kriterien)

- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre (bzw. seit Gründung) aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgehen.

Die Karte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Die Inhaber können nicht nur in ihrem eigenen Kreis sondern auch in den weiteren beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten (das sind derzeit die Landkreise Hildburghausen, Altenburger Land, Unstrut-Hainich-Kreis und die Stadt Gera) attraktive Vergünstigungen z. B. für Museen, Kulturveranstaltungen, Schwimmbäder, Sportveranstaltungen oder lokale Sehenswürdigkeiten erhalten. Im Ilm-Kreis konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt nahezu 30 Partner gewonnen werden, die Ermäßigungen gewähren, bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch weitere hinzukommen. Ebenso stehen den Inhabern alle Vergünstigungen der Thüringer Wald Karte zu (www.thueringer-wald-card.info). Vergünstigungen können dabei freier Eintritt, Preisnachlass oder auch zwei Karten zum Preis von einer darstellen.

Der jeweils aktuelle Stand der angebotenen Vergünstigungen kann im Internet unter www.ilm-kreis.de (Landratsamt / Ämter / Amt für Schule, Kultur und Sport) oder unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de eingesehen bzw. telefonisch im Landratsamt Ilm-Kreis unter 03628-738451 bzw. -458 erfragt werden.

Vorschläge für die Auszeichnungen mit der Thüringer Ehrenamtskarte können von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Einrichtungen oder Gemeinden beim Landratsamt des Ilm-Kreises schriftlich beantragt werden.

Anträge für das Jahr 2007 sind bis zum 1. November an das

Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

zu richten.

Das Formular hierzu ist im Internet unter www.ilm-kreis.de (Landratsamt / Ämter / Amt für Schule, Kultur und Sport) bzw. auf Anfrage im genannten Amt erhältlich.

**Amt für Schule,
Kultur und Sport**





10. GESUNDHEITSMARKT IM ILM- KREIS

am 03.November 2007 in Arnstadt, Sporthalle Jahnsportpark

P R O G R A M M

ERÖFFNUNG: Schirmherr Landrat Dr. B. Kaufhold und Ratamahata

10.00
Uhr

VORTRÄGE

10.30 Uhr

Die Füße - unsere Basis Tag für Tag !
Dr. Bernd Walter, Fa. Bauerfeind, Zeulenroda

11.30 Uhr

Was haben Zähne und Kiefer mit Schultern
und Hüftgelenken zu tun ?
Ingrid Pahn, Zahnärztin Ichtershausen

13.00 Uhr

Vitalität erleben!
Tipps für mehr Bewegung im Alltag
Kerstin Lang, Landessportbund, Erfurt

14.15 Uhr

Das Ende bedenken ... Patientenverfügung,
Betreuungs- und Vorsorgevollmacht
Stefan Rienecker, Rechtsanwalt

15.30 Uhr

Elektrosmog zu Hause –
Risiken durch Strom und Strahlung ?
Dipl.Ing. Antje Bludau, Baubiologin, Erfurt

ANGEBOTE ZUM MITMACHEN

11.00 Uhr

Yoga für alle
Reinhard Warncke

12.00 Uhr

Heiteres Denk-Gedächtnistraining
Katja Schwarze

12.00 Uhr

Leichtsein auf dem Trampolin
Kurs der Volkshochschule

13.00 Uhr

Zilgrei - Selbsthilfe
bei Rückenschmerz
Kerstin Richter, Zilgrei

14.00 Uhr

Yoga für Senioren
Reinhard Warncke

14.30 Uhr

Line Dance
Kurs der Volkshochschule

15.00 Uhr

Heiteres Denk- Gedächtnistraining

10.
G
E
S
U
N
D
H
E
I
T
S
M
A
R
K
T

... FÜR ALLE BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Tests und Tipps von Partnern aus unserer Region an mehr als 70 Ständen !
z.B. : Beinlängentest und -ausgleich; elektronische Fußdruckmessung; Messung des Venendrucks; Hautanalyse; Feststellung des BMI; Verkostungen; gesunde und fair gehandelte Produkte; Selbsthilfe- und Beratungsangebote für Körper, Geist und Seele; Bosseln; Tanzen; [Live-Musik mit „Feuertanz“](#) und vieles mehr ...

Wir freuen uns, Sie in der Sporthalle Jahnsportpark Arnstadt zu begrüßen !

bis
17.00
Uhr

Eintritt
Frei !

Landrat besucht Unternehmen im Landkreis

Der Ilm-Kreis ist einer der wirtschaftsstärksten Regionen Mitteldeutschlands.

Traditionsunternehmen, Handwerk und High-Tech-Industrie sind hier zu Hause.

„Ich kenne viele Unternehmen im Ilm-Kreis, jedoch ist es mir wichtig, mit den Unternehmern und den Mitarbeitern in Kontakt zu kommen,

Probleme, Chancen und Potenziale zu besprechen“, erklärte Landrat Dr. Benno Kaufhold seine vor kurzem gestartete Tour durch die Unternehmen im Ilm-Kreis.



Heiß her geht es bei der Eisenwerk Arnstadt GmbH. Das Traditionsunternehmen aus der Kreisstadt des Landkreises produziert Gussteile für den Weltmarkt. Die Ausbildung von Fachkräften spielt im Werk eine wichtige Rolle.

Fotos: S. Lenk



Der Vakuumpumpenhersteller ILMVAC aus Ilmenau operiert mit seinen Hightechprodukten weltweit. Die ILMVAC GmbH beschäftigt zurzeit 100 Mitarbeiter.



Spitzenqualität, Geschmack und Traditionen sind Merkmale aller Produkte der Thüringer Fleisch- und Wurstspezialitäten Rainer Wagner GmbH in Dornheim.

Interkulturelle Woche im Ilm-Kreis

Im Rahmen der vom 23. bis 29. September im Ilm-Kreis stattfindenden Interkulturellen Woche fand im Landratsamt Arnstadt eine Ausstellung unter der Überschrift „Wir in Thüringen“ statt. Die Emigrantinnen Natalja Drizik, Janna Lavivski und Julia Filipschuk zeigten künstlerische Arbeiten auf dem Gebiet der Malerei und der Kostümgestaltung.

Während der Eröffnung hob der Landrat hervor, dass diese Ausstellung gut in das Programm der gesamten Woche passe und die kulturelle Vielfalt des Ilm-Kreises demonstrierte.



Die in Arnstadt lebende Alla Thiele beeindruckte während der Eröffnung mit ihren Tanzdarbietungen.

Fotos: S. Lenk



Schubkraft für die Zukunft des Ilm-Kreises



Als Vorzeigeprojekt für den Freistaat und die Region bezeichnete Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus das neue Werk von N3 Overhaul Services, das am 14. September 2007 offiziell eingeweiht wurde.

In Rekordbauzeit entstand das Joint venture-Unternehmen zwischen Lufthansa Technik und Rolls-Royce plc. Langfristig planen die beiden Weltmarken mit 500 Mitarbeitern am Standort Arnstadt zu beschäftigen.

*Voller Schub für die Zukunft –
Ministerpräsident Dieter Althaus am Starthebel.
Foto: S. Lenk*

Grundstein für ersten Tausender (Blick) gelegt

Gemeinsam mit dem Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Dr. Volker Sklenar legten Landrat Dr. Benno Kaufhold und Gehlbergs Bürgermeister Hans Lehrke den Grundstein für den neuen Turm auf dem Schneekopf. Mit Bauwerk wächst der Berg auf 1002 m und ist somit die höchste Erhebung in Thüringen.



*Landrat Dr. Kaufhold, Minister Dr. Sklenar und
Bürgermeister Lehrke kurz vor der Grundsteinlegung.
Foto S.Lenk*

11. Ilmenauer Fischerfest 2007

Das diesjährige Fischerfest findet am Samstag, dem 13. Oktober 2007 am Großen Teich in Ilmenau statt, wozu der Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. herzlich einlädt.

Der Programmablauf gestaltet sich wie folgt:

ab 09.00 Uhr Beginn des Abfischens am Großen Teich
ab 10.00 Uhr Auftritt des Ilmenauer Blasorchesters

Den Besucher erwartet ein reichhaltiges Angebot von Fisch- und Thüringer Spezialitäten, z.B. geräucherter und frischer Fisch. Darüber hinaus können sich alle Interessierten am Stand der Pilzsachverständigen informieren. Auf die kleinen Besucher warten Hüpfburg und Bastelstraße.

Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V.

9. Thüringer Kinder-Computerolympiade 2007

Der Kinder-Computerschule Arnstadt e.V. führt in diesem Jahr vom 8. bis 10. November zum neunten Mal die Thüringer Kinder-Computerolympiade durch.

Die Olympiade ist ein Leistungsvergleich für Schüler der Klassen 1 - 6, die in ihrer Freizeit den Computer nicht nur zum Spielen nutzen, sondern kleine Texte, Aufgaben oder Bilder in der Standardsoftware von Microsoft bearbeiten können.

In diesem Jahr werden die Teilnehmer der 1. und 2. Klassen am 8.11.07 unter Verwendung vorgegebener Bilder mit der Zeichnen-Symbolleiste von MS Word bei einer themenbezogenen Aufgabenstellung ihre Kreativität beweisen können.

Am 9.11.07 werden von den Teilnehmern der 3. und 4. Klassen die Fähigkeiten bei der Textgestaltung in MS Word im Vergleich stehen. Die Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klassen erhalten am 10.11.07 neben einer Aufgabe in MS Word eine mathematische Knebel, die in MS Excel zu lösen ist. Während die Schüler nach Beendigung der Olympiade die Möglichkeit haben an einem Kinderprogramm teilzunehmen, werden PC-Spezialisten bemüht sein, die besten Ergebnisse herauszufinden. Am Nachmittag treffen sich alle Teilnehmer zur Auswertung. Neben der Honorierung der Leistungen der ersten drei Plätze wird jeder Teilnehmer für seine Anstrengungen ein kleines Erinnerungsgeschenk mit nach Hause nehmen können.

Für diese Tage ist folgender Ablauf geplant:

- Anreise der jeweiligen Klassenstufe bis 8.45 Uhr in der Rosenstraße 19 - 23

- 9 Uhr bis 10.30 Uhr Teil 1 der Computerolympiade
- 10.30 Uhr bis 11 Uhr Frühstück
- 11 Uhr bis 12.30 Uhr Teil 2 der Computerolympiade
- anschließend Mittagessen und Veranstaltungsprogramm für die Kinder
- 16 Uhr Auszeichnungsveranstaltung



Während des Tages hier in Arnstadt entstehen für die Kinder keine Kosten. Die Schüler sind während des Aufenthaltes bei uns versichert. Lediglich die An- und Abreise zum bzw. vom Wettbewerbsort muss durch die Eltern abgesichert werden. Reisekosten können vom Veranstalter nicht übernommen werden. Schreibmaterialien (Stifte) dürfen verwendet werden, sind jedoch nicht zwingend notwendig. Das Papier wird zur Verfügung gestellt.

Interessierte Schüler können sich unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und Klasse bis zum 5.11.07 bei der Kinder-Computerschule Arnstadt e.V., Rosenstr. 19 - 23, 99310 Arnstadt anmelden (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen!).

Zur Vorbereitung auf die Olympiade kann man die Aufgaben aus den Vorjahren von www.kindercomputerschule.de bzw. www.computerolympiade.de downloaden.

Tag der offenen Tür auf der kreiseigenen Kompostieranlage

Zur Fortführung einer langjährigen Tradition laden die Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG als Bewirtschafter sowie der IIm-Kreis (Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis - AIK) als Eigentümer der Kompostieranlage bei Langewiesen am Freitag, dem 12. Oktober 2007, von 13 bis 17 Uhr zur Besichtigung der Anlage ein.

Jährlich werden hier ca. 7.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle im Verhältnis 70 % zu 30 % mit einem Störstoffanteil von unter 5 % zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Der IIm-Kreis bekam aufgrund der sehr guten Kompostqualität aus der kreiseigenen Anlage im Jahr 1994 das RAL-Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. verliehen. Die Anlage mit dem Rotteboxenverfahren System Herhof unterliegt seitdem neutralen Kontrollen und hat somit die hohen Qualitätsanforderungen, die an das Endprodukt gestellt werden, seit 1994 ständig erfüllt. Für interessierte Besucher gibt es die Möglichkeit, an einer sachkundigen Führung durch die Anlage teilzunehmen und sich mit den technischen Daten vertraut zu machen.

Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH, ein vom Landkreis beauftragtes Entsorgungsunternehmen für die Einsammlung und den Transport des Bioabfalls aus den Haushalten des IIm-Kreises zur Anlage, wird ihre moderne Fahrzeugtechnik vorstellen.

Für Hobby-Gärtner gibt es an diesem Tag die Möglichkeit, Kompostkleinmengen bis zu einem Pkw-Anhänger kostenlos mitnehmen zu können, solange der Vorrat reicht.

Auch Tipps für die Anwendung des Kompostes und das richtige Kompostieren im eigenen Garten sind erhältlich. Weitere Attraktionen für Jung und Alt sowie ein Info-Stand des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis warten auf alle Interessenten, ein Besuch lohnt sich also gewiss. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Zahlreiche Kleingärtner machten im letzten Jahr von der Gelegenheit Gebrauch, sich vor Ort mit Kompost versorgen zu können.

Energieberatung kostenlos im Landratsamt

Der Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e. V. (VITT) bietet interessierten Bürgern im IIm-Kreis kostenfreie Beratung zu Energiesparmaßnahmen, zur Nutzung erneuerbarer Energien und über Förderprogramme an. Zunächst wurden je ein Beratungstermin im Landratsamt in Arnstadt und in der Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau vereinbart. Beraten wird Sie im Auftrag des VITT e. V. Herr Dirk Lind aus Gotha. Bei reger Nutzung dieser Beratungsmöglichkeit sollen weitere Veranstaltungen im Landkreis folgen.

Energieberatungen:

- im Landratsamt in Arnstadt, Ritterstr. 14, Raum 241, am Dienstag, dem 16. Oktober 2007 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- in der Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau, Krankenhausstr. 12, Raum 321, am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen.

Ausstellung zur heiligen Elisabeth im Landratsamt

Schüler einer siebenten Klasse der Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau sind in einer Projektarbeit Ende vergangenen Schuljahrs dem Leben und Wirken der Person wie auch den verschiedenen Facetten der Legende der „Heiligen Elisabeth“ nachgegangen. Das Ergebnis ihrer Recherchen spiegelt sich in einer sehr vielfältigen Ausstellung wider, die Anfang September auch im Landratsamt Arnstadt gezeigt wurde.

Kann uns eine historischen Persönlichkeit wie Elisabeth heute noch etwas mitteilen?, welche Orte tragen die Spuren ihres Wirkens?, wie wurde Elisabeth in der Kunst ihrer Zeit dargestellt? Diesen und anderen Fragen sind die Schüler nachgegangen, und sie sind zu dem Schluss gekommen, dass es die beste Art des Gedenkens an die heilige Elisabeth ist, mit ihren Augen auf unsere Zeit zu schauen und zu handeln.

Den Besuchern boten sich interessante Einblicke in das Leben und die nachhaltige Wirkung dieser Frau.



Schüler der Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau beschäftigten sich mit Leben und Wirken der heiligen Elisabeth Foto: S. Lenk

Tag des offenen Denkmals



Auch zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals waren wieder viele Einwohner und Gäste im IIm-Kreis unterwegs. In der Färberausstellung in Elxleben beispielsweise konnte auch Tee aus Waid und Färbeknöterich gekostet werden, und man erfuhr alles über Anbau und Verarbeitung von Waid und anderen Färbepflanzen.

Foto: H. Hanseemann

Kulturveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

5. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Beethoven-Konzert, Jenaer Philharmonie
6. Okt.	Arn.-Oberndorf	13.30 Uhr, TP Kirche Oberndorf	Führung durch die Ausstellung zur „Nekropole am Fernhandelsweg im Hain“ und den frühen Siedlungen am Vorwerk und im Hainfeld
6.Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ein Sommernachtstraum“, frei nach Shakespeare
7.-14. Okt.	Arnstadt	Bachkirche	Internationaler Orgelwettbewerb J. S. Bach
11. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Herbstkonzert
11. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Goldene Henne	Dia-Vortrag „Peloponnes – Land und Leute“
12.Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die schöne Helena“, Operette von Peter Hacks, Musik J.Offenbach
12. Okt.	Dornheim	19 Uhr, Traukirche	„Fiktives Gespräch zwischen J.S.Bach und Pfarrer J.L.Stauber“, danach Orgelkonzert
12.Okt.-12.Jan.	Arnstadt	Stadtwerke	Ausstellung „Enthüllungen“
13. Okt.	Dornheim	Traukirche	Festprogramm „300 Jahre Bachhochzeit in Dornheim“
13. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Tante Marcelle oder eine verrückte Entführung“, Kriminalkomödie
13. Okt.	Elgersburg	21 Uhr, Schloss	Vicki-Vomit (Solo-Kabarett)
13. Okt – 16. Dez.	Arnstadt	Kunsthalle	Ausstellung „Gerd Mackensen“, Malerei, Zeichnungen
13. Okt.	Ilmenau	ab 9 Uhr, am Großen Teich	Fischerfest
13./14.Okt	Arnstadt	Bahnbetriebswerk	BW-Fest mit Fahrbetrieb
14. Okt.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bachkirche	Preisträger-Orgelkonzert
16.Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino „Rumpelstilzchen“
16. Okt.	Arnstadt	14.30 Uhr, „Goldene Henne“	Bauernprogramm „Wenn der spannenlange Hansel mit der nudeldicken Dirn“
17. Okt.	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Festliches Konzert
18. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „2 Tage Paris“ F/D 2007
18.Okt.	Elgersburg	19.30 Uhr, Schloss	Galerie- Kunstgespräch mit Antje Chudy
18.-20 Okt.	Arnstadt		2. Arnstädter Literaturtage 18.10.: 19 Uhr, Goldene Henne, Lesung mit Thomas Mehner 19.10.: 19 Uhr, Goldene Henne, erotische Lesung + Travestie 20.10.: 19 Uhr, Goldene Henne, Lesung mit Michael Kirchschrager incl. Henkersmahlzeit
19. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ende der Schonung“, Kabarett „Die Pfeffermühle“
20. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Reise nach Gripsholm“, nach Tucholsky, mit Musik von ABBA, Junges Musical Arnstadt
21. Okt.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantatengottesdienst
21.Okt	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Bummi feiert Geburtstag“, Kindermusiktheater
23. Okt.	Arnstadt	14.30 Uhr, Schlossmuseum	KinderMuseumsClub
25.Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Dieter Hildebrandt: „Nie wieder achtzig“, kabarettistische Lesung
26. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Paul Simons African Graceland Concert, Simon & Garfunkel Revival Band
27. Okt.	Arnstadt	ab 14 Uhr, Innenstadt	Arnstädter Halloweennacht 2007
27.-30.Okt.	Martinroda		Kirmes
28. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Musikschule	Konzert mit „BraffOesterRohrer“
28.Nov.	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Ausstellungseröffnung Bodo Busch
1. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Stadthalle	Dia-Vortrag „Alaska – Im Land der Mitternachtssonne“
2.-5. Nov.	Elgersburg		Kirmes
3. Nov.	Arnstadt	ab 10 Uhr, Jahn-Sporthalle	10. Gesundheitsmarkt des IIm-Kreises
3. Nov.	Arnstadt	19 Uhr, Bach-Kirche	Buxtehude-Gedenk-Konzert
3. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Jazzmeile Thüringen: Marta Hall (Canada) und Band
4.Nov.	Ilmenau		Lichterfest
4.Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Chansonabend mit Ute Freudenberg

5. Nov.	Arnstadt	16.30 Uhr, Goldene Henne	Kabarett mit den „Spitzenfunktionären“
9. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Kabale und Liebe“, Trauerspiel von F. Schiller
10. Nov.	Geschwenda	13.30 Uhr, Kirche	Exkursion: Älteste Flurkarte von Geschwenda, versunkene Kirche zwischen Geschwenda und Gräfenroda
10. Nov.	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	2. TonART-Festival
10/11. Nov	Elgersburg	Schloss	VII. merian-Symposium
11. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Reinhard Lakomy: Geschichtenlieder
13. Nov.	Arnstadt	10 Uhr, Theater	Kino: „Die dunkelhäutige Prinzessin“
14.-16. Nov.	Arnstadt	Bibliothek	Arnstädter Märchentage
16. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Reise nach Gripsholm“, nach Tucholsky, mit Musik von ABBA, Junges Musical Arnstadt
25. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Noten voller Energie“, Konzert mit der Musikschule Arnstadt

„Enthüllungen“ in den Arnstädter Stadtwerken



Bei den „Enthüllungen“ handelt es sich nicht etwa um einen aufgedeckten Skandal, sondern um eine vielversprechende Ausstellung, die am 12. Oktober um 15 Uhr in den Arnstädter Stadtwerken eröffnet wird.

Der junge Fotograf Andy Kühn präsentiert in dieser Ausstellung elegant wirkende erotische Fotografien klassisch gerahmt hinter Glas, als auch auf Leinwand und großen Plastiktafeln. Der Fotodesigner, der sich seit sechs Jahren auf klassische Aktfotografien spezialisiert hat, schätzt die besondere Wirkung, die sich mit diesen verschiedenen Materialien erzielen lässt.

Ein Großteil seiner Arbeiten entsteht in dem Fotoatelier, welches der Künstler seit etwa einem Jahr in Arnstadt betreibt. Vielen anderen Motiven verleihen Thüringer Kulissen wie die Elgersburg oder auch das Landhaus Studnitz in Wechmar seinen besonderen Charme. Dieser jedoch wäre nichts ohne die sehr attraktiven und fast ausschließlich Thüringer Modelle. Auf der gezielten Auswahl der Modelle und der Kulissen liegt das Hauptaugenmerk des Fotografen. Durch den geschickten Einsatz von Licht und Schatten weiß er seine Modelle bestens in Szene zu setzen und ästhetische, kunstvolle Bilder entstehen. Gerne nutzt Andy Kühn dabei die Vorteile der modernen digitalen Fotografie. So gibt er seinen Bildern am Computer den letzten Schliff, indem er beispielsweise die Farbgebung oder ganze Hintergründe ändert. Die somit entstehenden Kunstwerke lassen zunehmend die ganz persönliche Handschrift des seit etwa drei Jahren in Arnstadt lebenden Fotodesigners erkennen.

Die Fotoausstellung „Enthüllungen“ ist bis Mitte Januar 2008 wochentags von 10 Uhr bis 17 Uhr im Foyer der Stadtwerke Arnstadt zu sehen. Weitere Informationen zu den Arbeiten des Fotokünstlers Andy Kühn gibt es im Internet unter: www.bodyspot.de.

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das **Villengebäude Pfortenstraße 20**, in 99310 Arnstadt

Angaben zum Objekt:

Lage: westlicher Zentrumsrand von Arnstadt; normal befahrene Anliegerstraße, gute Verkehrsanbindung zur B4, der A 71 und A4
 Gemarkung: Arnstadt,
 Flur: 51
 Teilfläche vom Flurstück: 524/6
 Grundstücksgröße: ca. 1.735 qm
 Wohn-/Nutzfläche: ca. 290 qm
 Baujahr: 1923
 Instandsetzung/Modernisierung: 1997 - 1999

Bebauung: freistehende Villa mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert; das Gebäude ist seit April 2006 freigezogen;

Mindestkaufpreis: **225.000,- EUR**

Ihr Angebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **08. November 2007** an das Landratsamt IIm-Kreis GLM/SG Liegenschaften Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Pfortenstraße 20“ zu kennzeichnen. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden. (Telefon: 03628/738245).

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Am 28.09.07 wurde der Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei zwei Rindern in einer Mutterkuhherde, Standort Riechheim sowie bei einem Rind, Standort Herschdorf amtlich bestätigt.

Durch die Ausbrüche in den benachbarten Kreisen Gotha und Hildburghausen sowie die Ausbrüche im IIm-Kreis befinden sich nunmehr alle Gemeinden des IIm-Kreises in dem 20-km-Radius. Für alle empfänglichen Tiere in diesem Radius gibt es Handelsbeschränkungen.

Als für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere gelten alle Wiederkäuer mit Ausnahme freilebender Wiederkäuer. Die Krankheit ist eine Viruserkrankung und wird durch eine Stechmücke übertragen. Sie kann nicht direkt von Tier zu Tier übertragen werden und ist auch für den Menschen ungefährlich.

Die durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angeordneten Maßnahmen, die von den Tierhaltern einzuhalten sind, werden über die Gemeinden und das Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Für weitere Fragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Tel.-Nr. 03628/738636 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit im IIm-Kreis

Auf der Grundlage des § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241) wird hiermit der Ausbruch der Blauzungenkrankheit am 28.09.07 in der

Gemeinde Elleben

öffentlich bekannt gegeben.

Woran erkennt man die Krankheit?

Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf.

Schafe zeigen erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde, gefolgt von einem Anschwellen der geröteten Maulschleimhäute. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und wird blau und kann aus dem Maul hängen. Die Schafe können lahmen, und bei tragenden Tieren kann die Krankheit zum Abort führen.

Wie wird die Blauzungenkrankheit übertragen?

Die Blauzungenkrankheit ist eine von blutsaugenden Gnitzen (Mücken) übertragbare Infektionskrankheit. Das Virus kann bei einer einzigen Blutmahlzeit der Gnitzen auf einen empfänglichen Wirt übertragen werden.

Maßnahmen

Nach dem geltenden EU- und nationalem Recht (Blauzungen-Verordnung) wird ein Gefährdungsgebiet (= 20-km-Zone) mit einem Radius von mindestens 20 km sowie ein Restriktionsgebiet (= 150-km-Zone) von 150 km festgelegt. Aus diesen Gebieten heraus dürfen Wiederkäuer grundsätzlich nur unter Auflagen verbracht werden.

Für die 20-km-Zone und die 150-km-Zone gelten für das Verbringen von empfänglichen Tieren (Wiederkäuern) die Bestimmungen nach §§ 1 und 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit.

Die notwendigen Anordnungen für Halter von empfänglichen Tieren im Gefährdungsgebiet (20-km-Zone) wie: behördliche Beobachtung; Untersuchungen, Bestandsaufzeichnungen, Behandlungen und unschädliche Beseitigung der Tiere, ergeben direkt an die Tierhalter oder werden als Allgemeinverfügung über die jeweiligen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Telefon: 03628/738636.

Allgemeinverfügung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des IIm-Kreises erlässt folgende Allgemeinverfügung: Für sämtliche in den Gemeinden des IIm-Kreises gelegene Haltungen von für Blauzungenkrankheit empfänglichen Tie-

ren (Wiederkäuer und Kameliden) wird Folgendes angeordnet:

1. Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.
2. Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den beamteten Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.
3. Verendete empfängliche Tiere sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.
4. Seuchenverdächtige Tiere sind nach näheren Anweisungen durch die zuständige Behörde virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.
5. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen; Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.
6. Verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen.
7. Wer in einem Sperrgebiet empfängliche Tiere hält und dies noch nicht angezeigt hat, hat unverzüglich seine Tierhaltung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
8. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3, 5 und 7 dieser Verfügung wird angeordnet.
9. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe

I.

Am 28.09.07 wurde in der Gemeinde Elleben, OT Riechheim, und in Herschdorf der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt.

II.

1. Nach § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz -ThürTierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.2001 (GVBl. S. 43) in der zuletzt geänderten Fassung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises die für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 in der zuletzt geänderten Fassung ordnet die zuständige Behörde bei allen empfänglichen Tieren haltenden Betrieben, die in dem Gebiet mit einem Radius von 20 km um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an. Da die Tierseuche in Elleben und Herschdorf (IIm-Kreis) und zuvor in Gemeinden des Kreises Hildburghausen und Gotha ausgebrochen ist, befinden sich nunmehr alle Gemeinden des IIm-Kreises innerhalb des 20-km-Radius.

Die vorliegende Verfügung war daher für die Betriebe mit empfänglichen Tieren innerhalb der oben genannten Gemeinden anzuordnen.

2. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5, 7 und 8 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung anzuordnen. Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

Hierzu weiter auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Seite 9

3. Nach § 41 Abs. 4 S. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32) in der zuletzt geänderten Fassung gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon wird durch die zuständige Behörde Gebrauch gemacht, da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen.
4. Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierSG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt IIm-Kreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Kauffbergstraße 11, 99310 Arnstadt oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Abt. 2, Dezernat 22, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, einlegen.

Hinweise

1. Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und

- Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.
2. Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 der Anordnung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.
3. Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 des Tenors dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).
4. Das Verbringen empfänglicher Tier aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V1) in der zuletzt geänderten Fassung grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie die zuständige Behörde auf Nachfrage.
5. Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Im Auftrag

Dr. Steinberg
amt. Amtsleiterin

Bekanntmachung für alle Schaf- und Ziegenhalter

Durch eine Änderung der Viehverkehrsverordnung vom 06. Juli 2007 (BGBl. I Nr. 30 S. 1274) ergeben sich neue Vorschriften zur Schaf- und Ziegenhaltung.

Folgende Vorschriften müssen eingehalten werden:

Betriebsanzeige:

- Wer Schafe oder Ziegen hält, muss dies beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzeigen.

Kennzeichnung:

- Kennzeichnung der Schafe und Ziegen mit Ohrmarken innerhalb der ersten 9 Monate nach der Geburt, jedoch spätestens beim Verkauf.
- Die ab dem 10. Juli 2005 geborenen Schafe und Ziegen erhalten eine individuelle Ohrmarken-Nummer in doppelter Ausführung. Die beiden Ohrmarken sind gelb mit schwarzem Aufdruck.
- Die Ohrmarken sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises zu beantragen.
- Altschafe und -ziegen, die vor dem 10. Juli 2005 geboren wurden, müssen nicht umgekennzeichnet werden.
- Bei Wander- und Koppelhaltungen von Schafen und Ziegen ist der damit verbundene Ortswechsel kein Verbringen aus dem Ursprungsbetrieb.
- Unverzügliche Nachkennzeichnung bei Verlust oder Unlesbarkeit von Ohrmarken.

Bei Verlust einer gelben Doppelohrmarke müssen die verbliebene Ohrmarke aus dem Tierohr entfernt und zwei neue gelbe Ohrmarken eingezogen werden.

Verbringen:

- Verlassen Schafe und Ziegen den Bestand (Verkauf, Schlachtung), so ist der abgebende Tierhalter verpflichtet,

ein Begleitdokument vollständig auszufüllen und dieses Dokument mit den Tieren dem neuen Besitzer zu geben. Der Bestimmungsbetrieb (Käufer) muss das Begleitdokument mindestens 3 Jahr aufbewahren.

Anzeige der Übernahme:

- Ab 01.01.2008 gilt: Wer Schafe oder Ziegen in seinen Bestand übernimmt, hat dies beim Herkunfts- und Informationssystem (HIT) innerhalb von sieben Tagen nach der Übernahme anzuzeigen.

Bestandsregister:

- Ein Bestandsregister ist ab einem Schaf oder einer Ziege zu führen. Einzutragen sind die Gesamtzahl der am 1. Januar eines jeden Jahres im Bestand vorhandenen Schafe oder Ziegen, Zu- und Abgänge unter Angabe der Ohrmarken sowie der Name und die Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. Erwerbers. Wird eine Kopie des Begleitpapiers aufbewahrt, so sind die Eintragungen der Abgänge nicht notwendig. Zusätzlich muss jede Umkennzeichnung eingetragen werden. **Ab dem 01.01.2008** müssen in das Bestandsregister alle im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafe und Ziegen eingetragen werden

Genauere Informationen erfragen Sie bitte beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kaufbergstr. 11
99310 Arnstadt
Tel.: 03628/738636

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
IIm-Kreis

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 056-07/30/BWV (03. September 2007)

Der Firma TS Bau GmbH Jena wird die Sanierung und Rekultivierung der Deponie Altenfeld - 2. BA Dichtungs-, Grabenausbau, Profilierung, Einbau Reku-Boden, Bepflanzung übertragen.

Beschluss-Nr. 057-07/30/BWV (03. September 2007)

Der Firma Heilit Umwelttechnik GmbH Chemnitz wird die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Wolfsberg - 1. BA übertragen.

Ausschuss

für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 088-07/35/BWV (18. September 2007)

Der Landkreis IIm-Kreis bezuschusst übergangsweise die Essensversorgung im Schuljahr 2007/2008 (längstens bis zum 31.07.2008) derjenigen Schüler des Förderzentrums (FÖZ) „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau, die keine Pflegestufe haben, mit einem Betrag von 0,60 € pro Schüler und Tag (Frühstück und Mittagessen).

Weitere Informationen finden Sie im neuen Internetauftritt des IIm-Kreises unter:
www.ilm-kreis.de

Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 19. September 2007

Beschluss-Nr. 293/07

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 11. Juli 2007 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 294/07

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 295/07

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.71500 Zuschüsse an öffentliche straßengebundene Personennahverkehrsbetriebe (ÖPNV) in Höhe von 168.904,00 Euro, gedeckt durch zweckgebundene Zuwendungen vom Land bei der Haushaltsstelle 79200.17100 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 296/07

Die Markensatzung „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“ in der in der Anlage vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. 297/07

Auf der Grundlage der zwischen dem Ilm-Kreis und der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu schließenden Vereinbarung (Anlage 1 - Entwurf) zur Einführung der „Thüringer Ehrenamtskarte“ im Ilm-Kreis, wird das nachfolgende Verfahren zu deren Vergabe bestätigt:

Vorschlagsberechtigte sind:

- Einrichtungen
- Kirchen
- Vereine und Verbände
- Städte und Gemeinden
- Landkreis
- Vertretungskörperschaften

Vergabekriterien sind:

- Die Thüringer Ehrenamtskarte können Bürger erhalten, die
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
 - mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein oder einer Initiative eingebunden waren,
 - ihr ehrenamtliches Engagement in dem teilnehmenden Landkreis ausüben,
 - keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgehen.

Vergabegremium:

Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistags (GSG) gegebenenfalls unter Hinzuziehen von Vertretern von Verbänden (je nach Antragssituation) auf Vorschlag der Verwaltung

Orientierungszahl

für jährlich zu vergebende Karten und Laufzeit:

- zunächst 25 (abgeleitet aus den Erfahrungen der bereits beteiligten Kreise)
- die künftige Orientierungszahl ergibt sich aus der Entwicklung der Antragsstellung und wird vom Ausschuss für GSG festgelegt
- Laufzeit: 2 Jahre (Eine Verlängerung oder eine vorzeitige Aberkennung ist möglich.)

Übergabe:

- primär zum Bürgerabend des Landrats

Partner sind:

- Vereine, Verbände, Einrichtungen
- Die Liste ist erweiter- und veränderbar.

Beschluss-Nr. 298/07

Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 015/04 vom 14. Juli 2004 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und Stellvertreter für den ÖPNV-Beirat des Ilm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

Fraktion CDU

Mitglied:

Herr Andreas Beyersdorf

Stellvertreter:

Herr Joachim Stahl

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 299/07

1. Der Kreistagsbeschluss Nr. 283/07 vom 23. Mai 2007 über die Bestellung eines Erbbaurechtes zu Gunsten des Marienstiftes Arnstadt wird aufgehoben.
2. Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, das ehemalige Kinderheim in Arnstadt, Pfortenstraße 20, mittels öffentlicher Ausschreibung selbst oder über einen Dritten zu veräußern.
3. Die Veräußerung der Liegenschaft erfolgt zum Mindestkaufpreis in Höhe des festgestellten Verkehrswertes.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse:

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 040-07/22/JHA (28. August 2007)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2008 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen	
27. Februar 2008	30. Januar 2008	Kreisausschuss
	12. Februar 2008	Jugendhilfeausschuss
	18. Februar 2008	BWV und NULF
	19. Februar 2008	SKS und GSG
	26. Februar 2008	FSR
07. Mai 2008	16. April 2008	Kreisausschuss
	22. April 2008	Jugendhilfeausschuss
	28. April 2008	BWV und NULF
	29. April 2008	SKS und GSG
	06. Mai 2008	FSR
02. Juli 2008	11. Juni 2008	Kreisausschuss
	17. Juni 2008	Jugendhilfeausschuss
	23. Juni 2008	BWV und NULF
	24. Juni 2008	SKS und GSG
	01. Juli 2008	FSR
10. September 2008	20. August 2008	Kreisausschuss
	26. August 2008	Jugendhilfeausschuss
	01. September 2008	BWV und NULF
	02. September 2008	SKS und GSG
	09. September 2008	FSR
Bei Bedarf: 08. Oktober 2008	17. September 2008	Kreisausschuss
	23. September 2008	Jugendhilfeausschuss
	29. September 2008	BWV und NULF
	30. September 2008	SKS und GSG
	07. Oktober 2008	FSR
19. November 2008	29. Oktober 2008	Kreisausschuss
	04. November 2008	Jugendhilfeausschuss
	10. November 2008	BWV und NULF
	11. November 2008	SKS und GSG
	18. November 2008	FSR
17. Dezember 2008	26. November 2008	Kreisausschuss
	02. Dezember 2008	Jugendhilfeausschuss
	08. Dezember 2008	BWV und NULF
	09. Dezember 2008	SKS und GSG
	16. Dezember 2008	FSR

Markensatzung „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“

Der Kreistag des IIm-Kreises beschloss auf seiner Sitzung am 19. September 2007 folgende Satzung (Beschl.-Nr. 296/07):

Markensatzung „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), folgende Satzung:

Präambel

Der IIm-Kreis ist einerseits ein Eckpunkt des Technologiedreiecks Jena - Erfurt - Ilmenau und andererseits selbst eine aufstrebende Technologieregion. Das Besinnen auf die eigene Stärke, die eigene Kraft, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Wirtschaftsraum auch aus der Tradition heraus prägen, sind die Fundamente der Entwicklungsvision TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT. Die dafür entwickelte Wort-/Bildmarke der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT soll die Zusammengehörigkeit, Vernetztheit und Identifikation mit der Technologieregion symbolisieren und ihre einheitliche Wahrnehmung stärken. Die Markensatzung regelt die einheitliche Verwendung dieser Wort-/Bildmarke für alle regionalen Akteure.

§ 1

Wort-/Bildmarke

der „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“

Die gestalterische Ausführung der Wort-/Bildmarke stellt sich wie folgt dar:



Die Wort-/Bildmarke besteht aus drei nebeneinander stehenden Kreisen in den Farben grau, blau und grün und dem sich darunter befindenden Schriftzug „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“. Der mittlere Kreis ist gerastert. Der IIm-Kreis verwaltet die Nutzungsrechte für die Wort-/Bildmarke „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“.

§ 2

Markeninhaber

(1) Inhaber ist der Landkreis IIm-Kreis, vertreten durch den Landrat des IIm-Kreises.

(2) Seinen Sitz hat die Gebietskörperschaft in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14.

§ 3

Zweck

Die Wort-/Bildmarke dient dem Marketing der Technologieregion IIm-Kreis. Ziel ist es, durch eine einheitliche Verwendung und durch eine Vielzahl der Verwender die Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale der Region den entsprechenden Zielgruppen weiter bekannt zu machen.

Erwartet wird, die zukunftsorientierte Strukturentwicklung mit zu beschleunigen.

§ 4

Kreis der zur Benutzung Berechtigten

Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Gebietskörperschaften oder Einzelpersonen, die in der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT (IIm-Kreis) ihren Sitz haben und die Bedingungen für die Nutzung erfüllen, sind berechtigt, die Wort-/Bildmarke „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“ zu nutzen. Die Erlaubnis zur Nutzung erfolgt gemäß nachfolgendem § 5.

§ 5

Bedingungen für die Nutzung

(1) Die Erlaubnis zur Nutzung der Wort-/Bildmarke geschieht auf schriftlichen Antrag oder erfolgt auf elektronischem Weg. Der Antragsteller erkennt mit der Erlaubnis die Markensatzung als rechtsverbindlich an.

Die Wort-/Bildmarke darf auf Geschäftspapieren, Informationsmaterialien, Webseiten, Werbematerialien wie Drucksachen, Prospekten, Anzeigen, usw. und sonstigen Werbeträgern, z. B. T-Shirts, Aufkleber, Luftballone usw. entsprechend dieser Satzung eingesetzt werden.

(2) Die Nutzung der Wort-/Bildmarke „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“ ist kostenfrei.

(3) Für die Erlaubniserteilung und Zurverfügungstellung einer CD-ROM mit allen Dateiformaten, Anwendungsvorschriften und Werbematerialien, werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung des IIm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Bei Nutzungsaufgabe oder Nutzungsuntersagung werden diese nicht erstattet.

§ 6

Rechte und Pflichten

(1) Die Wort-/Bildmarke ist markenrechtlich geschützt. Die Nutzungsbefugnis darf ohne schriftliche Zustimmung des IIm-Kreises Dritten nicht übertragen werden.

(2) Bei missbräuchlicher Verwendung, insbesondere wenn das Ansehen oder das Interesse des Markeninhabers geschädigt würde, oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung kann die Nutzung der Wort-/Bildmarke „TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“ mit sofortiger Wirkung untersagt und/oder die Erlaubnis widerrufen werden.

(3) Im Falle der Versagung und des Widerrufs werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung des IIm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 7

Inkrafttreten und Neuansträge

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können Nutzungserlaubnisse nur auf der Grundlage der vorstehenden Regelungen erteilt werden. Die neue Wort-/Bildmarke löst die frühere Wort-/Bildmarke ab.

(2) Nutzungserlaubnisse, die vor Inkrafttreten dieser Satzung erteilt wurden bleiben wirksam und berechtigen zur Nutzung auf der Grundlage der Satzung vom 20. März 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 06/03 vom 06. Mai 2003. Eine Umwandlung der früheren Nutzungserlaubnis in eine solche auf Grundlage dieser Satzung kann auf Antrag erfolgen.

Arnstadt, den 28. September 2007

Dr. B. Kaufhold

Landrat des IIm-Kreises

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Impressum: Amtsblatt des IIm-Kreises

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,

Fax: 0 36 28 -73 84 89, E-Mail: m.schaefer@iim-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage VOL/A § 17 1(2).

Druck und Verteilung des Amtsblatts des IIm-Kreises

- a) IIm-Kreis
Landratsamt
Amt für Schule, Kultur und Sport
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 480 / Fax: 3628 738 489
- b) Öffentliche Ausschreibung Nr. 05/10/2007
- c) Das Landratsamt beabsichtigt, einen Vertrag über die Herstellung, den Druck und die Verteilung des Amtsblatts des IIm-Kreises abzuschließen. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist an ca. 58.000 Haushalte im IIm-Kreis zu verteilen.
- d) Lose sind nicht vorgesehen.
- e) Die Laufzeit beträgt 24 Monate mit der Option der Verlängerung um 12 Monate, Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2008.
- f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum 16.10.2007 angefordert werden bei:
Gisela Husemann Verlag
Tel. 03691 690540
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
- g) Die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben können bei der unter a) aufgeführten Stelle, nach telefonischer Absprache, eingesehen werden.
- h) Vervielfältigungskosten in Höhe von 4,00 EUR überweisen Sie an:
Gisela Husemann Verlag
Konto: 184110
BLZ: 84055050 (Wartburgsparkasse)
Verwendungshinweis: Vergabenummer 05/10/2007

- i) Angebotsabgabe: bis spätestens 30.10.2007, 13:00 Uhr
Landratsamt IIm-Kreis, Zentrale Submissionsstelle, Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt
Ihr Angebot reichen Sie bitte unter Verwendung des beigefügten Aufklebers, rechtsverbindlich unterschrieben in einem geschlossenen Umschlag ein. Bis zur Angebotsabgabe kann ein Angebot geändert werden. Die Änderungsmitteilung ist in einem geschlossenen, ebenfalls eindeutig gekennzeichneten Umschlag an die Zentrale Submissionsstelle zu übersenden.
- k) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Nachfolgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- erworbene Qualitätsnachweise bzw. Zertifizierungen
- Referenzliste
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am Freitag, dem 23. November 2007. Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot gebunden.
Zuschlagskriterien:
Preis, Qualität, Flexibilität
- o) Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.
Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Öffentliche Ausschreibung Postdienstleistung für das Landratsamt IIm-Kreis nach VOL/A § 17 Absatz 1 (Nr. 03/11/2007)

- a) IIm-Kreis
Landratsamt
Amt für Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 290 / Fax: 03628 738 222
- b) Öffentliche Ausschreibung Nr. 03/11/2007
- c) Das Landratsamt IIm-Kreis beabsichtigt die Dienstleistung zur Bearbeitung und Versendung von Dienstpost durch eine öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Der Ausführungsort ist das Landratsamt IIm-Kreis mit Hauptsitz in Arnstadt, Ritterstraße 14 und einer Nebenstelle in Ilmenau, Krankenhausstraße 12. Der Wertumfang beträgt pro Jahr durchschnittlich 100 TEUR.
- d) Lose sind nicht vorgesehen.
- e) Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre. Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2008.
- f) Die Verdingungsunterlagen können schriftlich per Fax angefordert werden bei:
Gisela Husemann Verlag
Tel. 03691 6905-525, Fax: 03691 6905-555
Wartburgstraße 6
99817 Eisenach
- g) Die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben können bei der unter a) aufgeführten Stelle, nach telefonischer Absprache, eingesehen werden.
- h) Vervielfältigungskosten in Höhe von 4,28 EUR überweisen Sie an:
Gisela Husemann Verlag
Konto: 184110
BLZ: 84055050 bei der Wartburgsparkasse
Verwendungshinweis: Vergabenummer 03/11/2007

- i) Angebotsabgabe: 06.11.2007, 13.30 Uhr
Landratsamt IIm-Kreis, Zentrale Submissionsstelle, Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt.
Ihr Angebot reichen Sie bitte unter Verwendung des beigefügten Aufklebers, rechtsverbindlich unterschrieben in einem geschlossenen Umschlag ein. Bis zur Angebotsabgabe kann ein Angebot geändert werden. Die Änderungsmitteilung ist in einem geschlossenen, ebenfalls eindeutig gekennzeichneten Umschlag an die Zentrale Submissionsstelle zu übersenden.
- k) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B.
- m) Nachfolgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:
Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate
Handelsregisterauszug, Qualitätsnachweise, Zertifizierungen, Bescheinigungen Finanzamt und Sozialversicherungsträger, Kurzvorstellung des Unternehmens
- n) Die Zuschlags- u. Bindefrist endet am 31.12.2007. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Frist an sein Angebot gebunden.
Zuschlagskriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Service,
- o) Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.
Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Europaweite öffentliche Ausschreibung von Sach- und Elektronikversicherung für das LRA Ilm-Kreis nach VOL/A EG § 17 Absatz 3 (2) - Vergabenummer: 01/11/2007

- | | |
|---|--|
| <p>a) Ilm-Kreis
Landratsamt
Amt für Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 282 / Fax: 03628 738 222</p> <p>b) EU-weite Ausschreibung im Offenen Verfahren (Nr. 01/11/2007)</p> <p>c) Sach- und Elektronikversicherung für das Landratsamt Ilm-Kreis, einschließlich aller Verwaltungs- und Schulstandorte</p> <p>d) Ausschreibung erfolgt in zwei Losen. Die Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden.</p> <p>e) Beginn: 1.1.2008 - Ende: 1.1.2011; Laufzeit 36 Monate</p> <p>f) Die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben werden anfordernden Bietern übersandt.</p> <p>g) Schriftliche Angebote sind durch den beigefügten Aufkleber eindeutig zu kennzeichnen, etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen sind gleichfalls eindeutig als Angebot zu kennzeichnen und in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Der eindeutig gekennzeichnete Umschlag ist an die Zentrale Submissionsstelle zu übersenden.</p> <p>h) Die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen wird nicht erstattet.</p> <p>i) Die Angebotsfrist endet am 6.11.2007 um 13.00 Uhr</p> <p>k) Die Angebote sind in deutsch abzufassen.</p> | <p>l) Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen: Bieter müssen über eine Zulassung zum Betrieb der aus- geschriebenen Versicherung gemäß Versicherungsauf- sichtsgesetz verfügen.
Geschäftsbericht des letzten Wirtschaftsjahres
Erklärung zum Rückversicherungsschutz-Ratings unabhängiger Agenturen (falls vorhanden)
Liste mit Nennung potentieller Referenzkunden</p> <p>m) Das Entgelt für die Übersendung der Ausschreibungs- unterlagen beträgt 50,00 EUR.
Zahlung erfolgt an:
Gisela Husemann Verlag, Konto-Nr. 184 110, BLZ: 840 550 50, Wartburgsparkasse</p> <p>n) Sonstige Erfordernisse: Die Bewerber müssen bei der Bearbeitung ihrer Angebote die § 9 Nr. 1 und § 21 VOL/A EU beachten.</p> <p>o) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.12.2007</p> <p>p) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind zulässig.</p> <p>q) Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe des Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A in Verbindung mit dem § 13 Vergabe- ordnung.
Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt - Vergabekammer des Freistaates Thüringen</p> <p>Dr. B. Kaufhold
Landrat</p> |
|---|--|

Ausschreibung

Im Amt für Schule, Kultur und Sport des Ilm-Kreises, im Staat- lich regionalen Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau, sind zum 01.12.2007

2 Stellen als Zivildienstleistende

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Hilfe bei der Pflege und Betreuung der Geistigbehinderten
- Unterstützung des pädagogischen Personals
- Personentransporte ohne Behindertenfahrdienst
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

Erwartet werden:

- Anerkennung als Zivildienstleistender
- Wohnsitz im Ilm-Kreis

Auskünfte zu den Arbeitsaufgaben erteilt Frau Krause unter Tel.: 03628/738235

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **12. Oktober 2007** an folgende Adresse:

Landratsamt Ilm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung zur Landesentwicklungsplanung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan

Am 28. August 2007 hat die Landesregierung den Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP-ÄnderungsVO) zur öf- fentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO bei den Behörden der Landespla- nung sowie bei den in den Regionalen Planungsgemein- schaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO liegt in der Zeit

**vom 09. November 2007
bis einschließlich 08. Januar 2008
montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr,
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt
Amt für Wirtschaft und Infrastruktur, Zimmer 108**

zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann aus. Anregungen zum Entwurf der LEP-ÄnderungsVO können **in- innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf der LEP-ÄnderungsVO auch direkt gegenüber dem

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
Referat 21
Postfach 900 362
99106 Erfurt

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse lep-aenderung@tmbv.thueringen.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die LEP-ÄnderungsVO unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landespla- nung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO sind im Internet unter

<http://www.thueringen.de/de/tmbv/rolp>
abrufbar.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 24. Sitzung des Kreistags des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am

**Mittwoch, den 17. Oktober 2007 – 14.00 Uhr
in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3,**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 23. Sitzung des Kreistages
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Bestätigung des „Aktionsprogramms 2008 bis 2010 zum Regionalen Agenda 21-Prozess im Ilm-Kreis“, Fortführung des Regionalen Agenda 21-Prozesses und Darstellung seiner finanziellen Ausstattung im Haushaltsplan 2008
5. Anträge, Informationen, Mitteilungen
- 5.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 5.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 26. September 2007

- 5.3 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis
- 5.4 Informationsblatt
- 5.5 Sonstiges
6. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 6.1 Veräußerung der IOV Omnibusverkehr GmbH-Kreisanteile an die Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH
- 6.2 Ermächtigung des Landrates des Ilm-Kreises zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH zum Erwerb der IOV Omnibusverkehr GmbH-Kreisanteile
- 6.3 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6.4 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis für das Geschäftsjahr 2007
- 6.5 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet des Sports im Ilm-Kreis
- 6.6 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis
- 6.7 Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungskostenatzung)
- 6.8 Beschlussfassung zur Änderung von Geschäftsgrundlagen der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
7. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Öffentliche Zustellung

Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Tännreisig“ bei Niederwilligen im Zeitraum November 2007 bis März 2008

Wir beabsichtigen, im Naturschutzgebiet (NSG) Tännreisig die Niederwaldnutzung im Rahmen der Pflege durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums am Thüringer Forstamt Gehren durchführen zu lassen. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Tännreisig“ erschien im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 48/1997 vom 01.12.1997, Seiten 2308 - 2310.

Von der geplanten Niederwaldnutzung sind in der Gemarkung Niederwilligen, Flur 11 folgende Flurstücke betroffen:
1062 bis 1066.

Weiterhin ist eine Nachpflege auf den Flurstücken 967 bis 970 (jeweils Teilflächen) und 1085 bis 1089 vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen Rückschnitt der aufgekommenen Sträucher.

Von den betreffenden Flurstücken sind uns die Aufenthaltsorte (Anschriften) der derzeitigen Eigentümer bzw. Miteigentümer nicht vollständig bekannt. Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und in der o. g. Auslegungsstelle glaubhaft zu machen. Die Rechtsverordnung mit der Karte zum NSG „Tännreisig“ ist bei der unteren Natur-

schutzbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Raum 235 (Sekretariat des Umweltamtes), niedergelegt und kann von den betroffenen Grundeigentümern, Pächtern und sonstigen dinglich Berechtigten während der Dienststunden eingesehen werden.

Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind und keine Pächter oder Erben existieren.

Das bei der Pflege anfallende Holz steht den Eigentümern zur Nutzung zu.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung vom 27. September 1994 (GVBl. S. 1053), geändert durch Gesetze vom 29. September 1998 (GVBl. S. 285), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und vom 3. Dezember 2002 (GVBl. S. 432).

Arnstadt, 24.09.2007

**Umweltamt
Amtsleiter**

- Siegel -

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserleitung DN 200 in Ilmenau, von der Talstraße bis zur Oehrenstöcker Straße

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der Gemarkung Ilmenau, Flur 23 betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserzubringerleitung DN 100 in Manebach, vom Hochbehälter Schulzentral bis Einbindung in das Ortsnetz Berggrabenweg

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach, Flur 5** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserleitung in der Gemarkung Manebach von der Schöffenhäusstraße bis Berggrabenweg

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach, Flur 3** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserortsnetz + Entleerung in der Gemarkung Manebach vom Berggrabenweg Nr. 1 bis Am Bahnhof Nr. 2

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach Flur 15** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm-entsorgung 2007 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

**vom 08.10.2007 bis zum 12.10.2007 in Röhrensee,
vom 15.10.2007 bis zum 23.10.2007 in Holzhausen,
vom 24.10.2007 bis zum 30.10.2007 in Haarhausen,
vom 01.11.2007 bis zum 07.11.2007 in Sülzenbrücken,**

**vom 08.11.2007 bis zum 09.11.2007 in Neusiß, Gossel
vom 12.11.2007 bis zum 14.11.2007 in Rehestädt,
vom 15.11.2007 bis zum 19.11.2007 in Elleben,
vom 20.11.2007 bis zum 29.11.2007 in Bechstedt-Wagd,
vom 30.11.2007 bis zum 13.12.2007 in Hohes Kreuz/
Stadtilm.**

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserortsnetz in der Gemarkung Manebach vom Berggrabenweg Nr. 44 bis Schmücker Str. 44

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach Flur 17** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserortsnetz in der Gemarkung Manebach von der Schleusinger Straße (B 4) bis zur Schleusinger Straße 85

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach Flur 18** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229,

230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

eine wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwassergewinnungsleitung in der Gemarkung Geraberg von der Pumpstation Geraberg bis Anbindung in Zubringerleitung von HB Arlesberg bis HB Geschwenda

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Geraberg, Flur 29** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

**eine wasserwirtschaftliche Anlage:
Gewinnungsleitung von Quelfassung zum
Hochbehälter Harzhüttengrund und Zubringerleitung
vom Hochbehälter Harzhüttengrund zum Ortsnetz
Berggrabenweg**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Manebach, Flur 2** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für

**eine wasserwirtschaftliche Anlage:
Gewinnungsleitung von Quelfassung "Eislöcher
alt/neu" zum Hochbehälter "Dachkopf" und
Gewinnungsleitung vom Hochbehälter "Dachkopf"
zum Ortsnetz Schleusinger Straße**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der Gemarkung **Manebach, Flur 40** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha führt der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (Öb-VI) Dipl.-Ing. (FH) Arnt Wittwer vom 24. September 2007 bis voraussichtlich Ende Oktober 2007 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in folgenden Flurstücken durch:

Gemarkung Bittstädt, Flur 3, Flurstücke: 267/1 - 167/4; 268/1 - 268/4 und 269

Die Arbeiten sind im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Stallanlage Bittstädt“ erforderlich. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens und die Eigentümer der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz sowie § 14 Thüringer Ab-

markungsgesetz von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Den mit den Vermessungsarbeiten betrautem Fachpersonal ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern und sonstigen Betroffenen das Vermessungsbüro Wittwer in 99096 Erfurt, Schillerstraße 66 unter 0361/347870 zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zum Stand des Verfahrens (Az.: 1-8-0584) Auskunft.

Vermessungsbüro Wittwer Erfurt

Ende des Amtlichen Teiles